

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Duale Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz

Das „duale System“ der Berufsausbildung mit den Lern- und Ausbildungsorten Betrieb und Schule ist entscheidende Grundlage zur Sicherung von Zukunftschancen der jungen Generation und zur Sicherung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Das arbeitsteilige System der dualen Berufsausbildung in Deutschland wird in vielen anderen Staaten der Welt als vorbildhaft und wegweisend beurteilt. Das „duale System“ hat sich allen anderen Formen der beruflichen Ausbildung überlegen erwiesen.

Die Stärkung und ständige Weiterentwicklung dieses Systems ist dauernde Herausforderung an Staat und Wirtschaft als Partner der beruflichen Bildung.

Rasanter technischer Wandel, starke Schulentlass-Jahrgänge, Internationalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs, Konjunktur- und Strukturprobleme oder auch die finanzielle Not der Kommunen und die Probleme am Ausbildungsstellenmarkt bis hin zu Nachwuchsproblemen in einzelnen Wirtschaftsbereichen erfordern eine konstruktive inhaltliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Berufsausbildung. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist weiter zu fördern. Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung muß darüber hinaus sowohl für Ausbilder als auch für potentielle Auszubildende gestärkt werden. Angriffe gegen das freiheitliche Grundprinzip im Rahmen des dualen Systems, beispielsweise durch die Forderung nach Einführung einer pauschalen Umlagefinanzierung, dürfen dem System der dualen Berufsausbildung keinen Schaden zufügen.

Der Staat ist gefordert, die Rahmengestaltung der beruflichen Bildung derart zu gestalten, daß zum einen in Schule und Betrieb mit höchster Effizienz ausgebildet und zum anderen ein Maximum an Ausbildungsplätzen angeboten werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsverhältnisse wurden in Rheinland-Pfalz jeweils in den Jahren 1991 bis 1995 (zum Stichtag 1. August) gezählt in
 - a) Handwerksbetrieben,
 - b) Industriebetrieben,
 - c) Handelsbetrieben,
 - d) Dienstleistungsbetrieben,
 - e) Einrichtungen des öffentlichen Dienstes (aufgeteilt nach Bundes-, Landes- und Kommunalstellen)?
2. Wie hat sich die Anzahl der ausbildenden Betriebe in Rheinland-Pfalz seit 1991 entwickelt?
3. Wie wird sich nach Einschätzung der Landesregierung die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zahlenmäßig entwickeln, wenn die Nachfragequote des Jahres 1996 für die nächsten
 - a) fünf Jahre,
 - b) zehn Jahreangenommen wird?
4. Welche Schulabschlüsse hatten die im Jahre 1995 in Rheinland-Pfalz beschäftigten Auszubildenden (absolut und prozentual) in
 - a) Handwerk,
 - b) Industrie,

- c) Handel,
 - d) Dienstleistung,
 - e) Einrichtungen des öffentlichen Dienstes?
5. Wie hat sich der prozentuale Anteil jener Jugendlichen eines Altersjahrgangs jährlich seit 1991 entwickelt, die keine abgeschlossene, qualifizierte Berufsausbildung haben?
 6. Worin sieht die Landesregierung Möglichkeiten, durch den Abbau von Ausbildungshindernissen und die Verbesserung von Rahmenbedingungen die Ausbildungsbereitschaft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft weiter zu erhöhen?
 7. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um durch eine Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsbereitschaft weiter zu steigern?
 8. Sieht die Landesregierung in der Absicht der Bundesregierung, die Anwendung des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf jugendliche Auszubildende zu beschränken, einen Beitrag zum Abbau von Ausbildungshindernissen, und wird sie dieses Vorhaben der Bundesregierung unterstützen?
 9. Wie hat sich seit 1991 der Anteil der Jugendlichen am jeweiligen Ausbildungsjahrgang entwickelt, die
 - a) den Abschluß der Berufsfachschule,
 - b) das Abitur,
 - c) aus sonstigen Gründen Anspruch auf eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit haben?
 10. Wie hat sich der Anteil der Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung bei den Studienanfängern seit 1991 entwickelt?
 11. Wie beurteilt die Landesregierung die Konsequenzen für die Ausbildungsqualität angesichts des hohen Anteils verkürzter Ausbildungen, wenn Teile des Berufsschulunterrichts eventuell verstärkt von den Fachstufen in die Grundstufe verlegt würden?
 12. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, Jugendlichen mit bisher geringeren Ausbildungschancen über zweijährige Ausbildungsgänge ein Angebot zu eröffnen?
 13. Wird die Landesregierung innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereiches mit kürzeren, vereinfachten Ausbildungsgängen Signale setzen?
 14. Wird die Landesregierung Bemühungen unterstützen, bei der Einführung verkürzter Ausbildungsgänge über das Angebot einer weiterführenden Stufenausbildung zusätzliche Qualifikationen zu ermöglichen?
 15. Beabsichtigt die Landesregierung Initiativen zur Änderung des öffentlichen Dienstrechtes, um Absolventen dualer Ausbildungsgänge stärker als bisher den Zugang zum mittleren Dienst und mit anerkannter beruflicher Fortbildung zum gehobenen Dienst zu ermöglichen?
 16. Ist die Landesregierung bereit, die Einstellungsvoraussetzungen in den öffentlichen Dienst flexibler zu gestalten, um Absolventen dualer Berufsausbildung und Bewerbern mit Hauptschulzeugnis stärker als bisher Beschäftigungschancen zu eröffnen (z. B. insbesondere auch im Bereich der Polizei)?
 17. Wie beurteilt die Landesregierung Nutzen und Kosten der betrieblichen Ausbildung für den Ausbildungsbetrieb während der Ausbildungszeit, wenn möglich nach ausgewählten Einzelberufen getrennt?
 18. Wie beurteilt die Landesregierung die insbesondere vom DGB erneut geforderte pauschale Umlagefinanzierung der Berufsausbildung?
 19. Von welchem Modernisierungs- und Investitionsstau in überbetrieblichen Berufsausbildungseinrichtungen geht die Landesregierung aus?
 20. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um die Berufsschulen dazu zu befähigen, neben fachlicher auch soziale und humane Handlungskompetenz (z. B. Teamfähigkeit, Menschenführung) verstärkt zu vermitteln?

21. Wie hat sich in Rheinland-Pfalz zur Organisation des Berufsschulunterrichts das sogenannte „4+2-Modell“ entwickelt, und beabsichtigt die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Konzentration bzw. Verlagerung von Berufsschulzeiten oder Ausweitung des Blockunterrichts, um die zusammenhängende Verweildauer der Auszubildenden in den Betrieben zu erhöhen?
22. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die für den fachpraktischen Unterricht an Berufsschulen nötige Sachausstattung mit zeitgemäßen Einrichtungen auch dann finanziell abzusichern, wenn die kommunalen Schulträger als Konsequenz aus der schlechten finanziellen Situation der Kommunen an ihre Leistungsgrenze stoßen?
23. Inwieweit wird im Berufsschulunterricht auf die unterschiedliche schulische Vorbildung der Jugendlichen heute bereits Rücksicht genommen, und wie ist diese Differenzierung weiter zu verstärken?
24. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Neuordnung und Überarbeitung von Ausbildungsordnungen entsprechend den raschen Veränderungen der Arbeits- und Berufswelt zu beschleunigen?
25. Wo bieten sich nach Ansicht der Landesregierung in den nächsten Jahren neue Beschäftigungsfelder, für die neue Berufe entwickelt bzw. die bestehenden Ausbildungsordnungen überarbeitet werden müssen?
26. Welche Ausbildungsordnungen sind derzeit in der Neuordnung oder Überarbeitung, und bis wann ist jeweils mit einem Abschluß zu rechnen?
27. Inwieweit sieht die Landesregierung Notwendigkeit und Möglichkeit, die Ausgestaltung der beruflichen Erstausbildung zu überarbeiten, um sie stärker auf die immer bedeutungsvoller werdende berufliche Fort- und Weiterbildung abzustimmen?
28. Für welche Fächer der berufsbildenden Schule in Rheinland-Pfalz werden derzeit die Lehrpläne überarbeitet oder neu konzipiert, und bis wann ist mit einem Abschluß zu rechnen?
29. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit in Rheinland-Pfalz für die Arbeit in Fachdidaktischen Kommissionen eingesetzt?
30. Welche Maßnahmen werden in Rheinland-Pfalz eingeleitet, um über die inhaltliche Ausgestaltung der Berufsausbildung dem zusammenwachsenden Europa besser gerecht zu werden?
31. Welche grenzüberschreitenden Vereinbarungen zur Berufsausbildung und zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen und Abschlüssen berufsbildender Schulen sind derzeit gültig?
32. Wie viele rheinland-pfälzische Jugendliche absolvieren eine Berufsausbildung in europäischen Nachbarländern?
33. Wie viele Jugendliche aus europäischen Nachbarländern absolvieren eine Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz, gegliedert nach Ländern und Ausbildungsberufen?
34. Wie ist der Ausbaustand der praxisorientierten Ausbildung im tertiären Bereich (z. B. Berufsintegrierende Studiengänge, BIS) in Rheinland-Pfalz, und wie können diese Angebote in Kooperation mit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ausgebaut werden?
35. Wie beurteilt die Landesregierung die bislang mit dem Angebot der Berufsakademie (BA) in Baden-Württemberg gesammelten Erfahrungen, insbesondere auch hinsichtlich einer eventuellen Übertragung auf Rheinland-Pfalz?
36. Wie viele Studierende aus Rheinland-Pfalz besuchen derzeit eine Berufsakademie in Baden-Württemberg?
37. Wie ist die Beschlußlage innerhalb der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Einordnung des BA-Abschlusses, und beabsichtigt die Landesregierung, den Abschluß an der Berufsakademie als dem Fachhochschul-Abschluß gleichwertig anzuerkennen?

Für die Fraktion:
Franz Josef Bischel